

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 10.02.2014

TOP 3: Darlehensaufnahmen

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehensaufnahmen bis zum Betrag von 8 Mio. € zu tätigen.

Anlagen:

öffentlich**Darlehensaufnahmen**

Zur Finanzierung von Investitionen sind Kreditaufnahmen im Haushaltsplan 2014 in Höhe von 8.003.880 € veranschlagt und in dieser Höhe von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden noch nicht alle Kreditaufnahmen getätigt. Es kann voraussichtlich eine restliche Kreditermächtigung in Höhe von 3.671.240 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

2014 sind somit Darlehensaufnahmen in Höhe von 11.674.880 € möglich.

Der Zeitpunkt des konkreten Kreditbedarfs lässt sich nicht immer vorausbestimmen. Er ist im Wesentlichen auch abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bereits im 1. Halbjahr 2014 größere Beträge fällig werden und der Kasse deswegen Liquidität zugeführt werden muss.

Vorübergehend können hierfür günstige Kassenkredite aufgenommen werden. Andererseits sollte die Niedrigzinsphase genutzt werden, Darlehen mit mittel- oder langfristiger Zinsbindung zu sichern.

Da die Konditionen meist nur für sehr kurze Zeit verbindlich angeboten werden, sollte die Verwaltung kurzfristig reagieren und zugreifen können.

Sie sollte daher zur Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen bis zum Betrag von 8 Mio. € ermächtigt werden. In Frage kämen wie gehabt ausschließlich konservative Darlehensgeschäfte.